

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT GEMÄß § 4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen

Stand: 06. September 2021 – Zahl der Aktualisierungen: 0

1.	Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers
	<p>Art: Aktie im Sinne des § 2 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG), Art. 2 lit. b) der Verordnung (EU) 2017/1129 (Prospektverordnung).</p> <p>Genaue Bezeichnung: Auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Private Assets AG in Höhe von jeweils 1,00 Euro.</p> <p>Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN): DE000A3H2234</p>
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich damit verbundener Rechte
	<p>Funktionsweise des Wertpapiers: Aktien verbriefen das Recht der Mitgliedschaft in einer Aktiengesellschaft. Hierzu zählen insbesondere das Teilnahme- und Stimmrecht in der Hauptversammlung der Gesellschaft sowie der Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn. Eine Aktie vermittelt somit eine Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft, die sie ausgibt.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Diese Rechte können in gewissem Umfang durch Gesetz, durch eine Satzungsänderung oder durch einen Hauptversammlungsbeschluss beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Private Assets AG keine wesentlichen Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Mit der Aktie der Private Assets AG sind unter anderem die folgenden Rechte verbunden:</p> <p>Teilnahme und Stimmrecht in der Hauptversammlung: Jede Aktie berechtigt zur Teilnahme an der Hauptversammlung und gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts oder unterschiedliche Stimmrechte bestehen nicht.</p> <p>Gewinnanteilberechtigung: Die angebotenen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 mit voller Gewinnberechtigung ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit auch über die Zahlung einer Dividende entscheidet die ordentliche Hauptversammlung nach Maßgabe des festgestellten Jahresabschlusses. Einen Anspruch auf eine Dividendenzahlung hat ein Aktionär nur im Falle eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung. Für die Fälligkeit einer Dividendenzahlung gilt § 58 Abs. 4 AktG. Der zum Bilanzstichtag 2020 aufgestellte Jahresabschluss des Emittenten weist keinen Bilanzgewinn aus. Auf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021 wird daher kein Beschluss über die Verwendung eines Bilanzgewinns gefasst und es wird keine Dividende für das Geschäftsjahr 2020 ausgeschüttet.</p> <p>Bezugsrechte auf neue Aktien: Jeder Aktionär hat im Falle einer Kapitalerhöhung einen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien entsprechend seinem Anteil am Grundkapital. Dies gilt nicht, wenn die Hauptversammlung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen einen teilweisen oder vollständigen Bezugsrechtsausschluss beschließt oder Vorstand und Aufsichtsrat auf der Grundlage einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung das Bezugsrecht ganz oder teilweise ausschließen, etwa bei der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals; hieraus wird in der Regel eine Verwässerung der Beteiligung folgen.</p> <p>Verbriefung der Aktien und Börsennotierung: Die Form der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine setzt der Vorstand fest. Die Aktien sind in einer Globalurkunde verbrieft und in die Girosammelverwahrung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, einbezogen. Die Einbeziehung der Aktien in den Handel des Segments Freiverkehr der Berliner Börse, in dem die alten Aktien der Private Assets AG bereits einbezogen sind, ist geplant.</p> <p>Übertragbarkeit: Die Aktien sind frei übertragbar. Es bestehen insoweit keine Einschränkungen oder Veräußerungsverbote.</p>
3.	Identität der Anbieterin, der Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers
	<p>Identität: Anbieter und Emittent des Wertpapiers ist die Private Assets AG mit Sitz in Allensbach, geschäftsansässig unter der Adresse Brook 1, 20457 Hamburg, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg unter HRB 382009, LEI 391200K20QKOH53QMC44. Die Gesellschaft wird durch den Vorstand, Herrn Sven Dübbbers, 21220 Seevetal, vertreten. Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung agiert die Quirin Privatbank AG neben der Emittentin als Anbieterin der zu Grunde liegenden Wertpapiere, die von den Aktionären über die Ausübung des Bezugsrechts gegen Barzahlung ausgegeben werden.</p> <p>Geschäftstätigkeit: Gegenstand der Private Assets AG ist gemäß Satzung die Verwaltung des eigenen Vermögens, der Erwerb und die Veräußerung von Firmenbeteiligungen, Unternehmensberatung, Existenzgründungsberatung, Finanzierungs- und Emissionsberatung, IPO-Begleitung, Investor Relation Services, Business Coaching, der Handel von Edelmetallen, Handelsgeschäfte aller Art, soweit diese keiner spezialgesetzlichen Erlaubnis bedürfen, Vermietgeschäft im Bereich der Freizeitgestaltung, die Planung und Durchführung von Veranstaltungen sowie die Organisation von Touren. Geplanter Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist es, Unternehmen in Sondersituationen zu einem attraktiven Kaufpreis zu erwerben mit dem Ziel der Restrukturierung und Revitalisierung dieser Beteiligungen und einer anschließenden Veräußerung.</p> <p>Garantiegeber: Es gibt keinen Garantiegeber.</p>
4.	Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundene Risiken
	<p>Anleger sollten alle in Betracht kommenden Risiken in ihre Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht alle, sondern nur die aus Sicht der Gesellschaft wesentlichen Risiken aufgeführt werden. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.</p> <p>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken: Der Erwerb einer Aktie ist eine Investition in das Eigenkapital eines Unternehmens. Als Anteilseigner tragen die Aktionäre das Risiko, dass das eingesetzte Kapital unter Umständen vollständig verloren geht (maximales Risiko: Totalverlust der Investition), etwa bei einer Insolvenz des Unternehmens.</p> <p>Risiken wegen Kursschwankungen: Aufgrund der Einbeziehung der Aktien zum Börsenhandel unterliegt die Aktie Kursschwankungen, die nicht notwendigerweise in der Geschäftstätigkeit, in der Geschäftsentwicklung oder in den Ertragsaussichten des Emittenten begründet sein müssen. Vielmehr können auch die allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten, Konjunkturschwankungen und veränderte Einschätzungen zur Branchenentwicklung zu einer negativen Entwicklung des Aktienkurses führen. Es kann daher keine Gewähr übernommen werden, dass der Bezugspreis der Aktie ihrem Börsenkurs etwa zum Zeitpunkt des Bezugs oder zum Zeitpunkt der Buchung der Aktie im Wertpapierdepot des Aktionärs entspricht. Außerdem kann aus den genannten Gründen – und unabhängig von den Geschäfts- und Ertragsaussichten der Private Assets AG – keine Gewähr übernommen werden, dass der Kurs der Aktie steigen wird. Es lässt sich ferner nicht vorhersagen, wie sich künftig Aktienverkäufe auf den Börsenkurs auswirken werden. Aufgrund der vergleichsweise geringen Marktkapitalisierung können wertmäßig geringe Handelsvolumina bereits einen großen Einfluss auf den Kursverlauf der Aktie nehmen.</p>

	<p>Risiken bei wenig liquidem Handel: Die Private Assets AG kann keine Gewähr übernehmen, dass sich nach dem Angebot ein liquider Handel der Aktien entwickeln wird und ein Aktionär seine Aktien somit jederzeit zum jeweiligen Börsenkurs oder ohne Abschläge auf den Börsenpreis veräußern kann. Es wird darauf hingewiesen, dass der Handel in Aktien der Private Assets AG in den vergangenen Jahren nicht sehr liquide war.</p> <p>Risiko der Verwässerung: Künftige Aktienemissionen der Emittentin können zu einer Verwässerung der Anteile der Aktionäre führen, was zu einer Verminderung der Stimm- und Gewinnrechtsanteils der Aktionäre führen kann.</p> <p>Mit dem Emittenten verbundene Risiken: Der Erwerb einer Aktie ist eine unternehmerische Beteiligung. Mit dem eingezahlten Kapital nimmt jeder Aktionär am unternehmerischen Geschäftsrisiko teil (maximales Risiko: Totalverlust der Investition). Die im Folgenden dargestellten Risiken können sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und auf den Börsenkurs der Aktie auswirken.</p> <p>Risiken der Geschäftsentwicklung: Die Gesellschaft konzentriert sich auf den Erwerb und die Veräußerung von Firmenbeteiligungen. Risiken bestehen darin, dass die Gesellschaft keine geeigneten Beteiligungsunternehmen findet, mittelfristig nicht über ausreichend eigenes Vermögen verfügt, um den Erwerb von Firmenbeteiligungen finanzieren zu können oder erworbene Firmenbeteiligungen sich nicht wie erwartet entwickeln. Die Emittentin plant schwerpunktmäßig Unternehmen in Sondersituationen zu einem attraktiven Kaufpreis zu erwerben mit dem Ziel der Restrukturierung und Revitalisierung dieser Beteiligungen und einer anschließenden Veräußerung. Es besteht die Möglichkeit, dass sich eine Restrukturierung als nicht erfolgreich erweist mit der Folge, dass im Extremfall eine vollständige Wertberichtigung dieser Beteiligung vorgenommen werden muss.</p> <p>Risiko aus fehlender Liquidität: Nicht ausreichend vorhandene Liquidität umfasst die Gefahr, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachkommen kann. Die aktuell vorhandene Liquidität reicht aus, um die bestehenden Verpflichtungen zu finanzieren. Zur Stärkung der Kapitalbasis, dem weiteren Aufbau der Unternehmensorganisation sowie den weiteren Ausbau des Beteiligungsportfolios ist die weitere Zuführung von Eigenkapital notwendig. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin keine oder nicht ausreichende Einnahmen erzielt, was den Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Aktionärs zur Folge haben kann.</p> <p>Personen- und Personalrisiko: Bei der Emittentin sind grundlegende operative und organisatorische Entscheidungen auf der Ebene des einzigen Vorstandsmitglieds, Herrn Sven Dübbers, angesiedelt. Die Strategie der Emittentin ist eng verknüpft mit den Fähigkeiten und dem Einsatz von Herrn Dübbers. Damit liegt auf operativer Ebene eine Abhängigkeit von Einzelpersonen vor. Bei einem möglichen Ausfall von Herrn Dübbers könnte die Leistungsfähigkeit der Emittentin nachhaltig beeinflusst werden. Die Gewinnung eines adäquaten Ersatzes für Herrn Dübbers als Vorstand mit einer entsprechenden fachlichen Spezialqualifikation und Branchenerfahrung wäre mit Kosten verbunden, die die Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen würde (Personalakquisitionskosten).</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau von Unternehmensstrukturen: Der Erfolg der Emittentin in der Betreuung des Portfolios ist eng mit den handelnden Personen verknüpft. In diesem Zusammenhang ist die Gesellschaft auf den Einsatz von qualifiziertem und erfahrenem Personal angewiesen. Daher ist es für die Emittentin unter Umständen notwendig, entsprechende Unternehmensstrukturen aufzubauen und damit steigende Verwaltungskosten in Kauf zu nehmen.</p> <p>Risiken aus einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Konstanz: Am 7. Mai 2018 wurde von der Staatsanwaltschaft Konstanz beantragt, einen dinglichen Arrest in das Vermögen der Private Assets AG in Höhe von 1 Mio. Euro anzuordnen. Dieser Antrag wurde von der Staatsanwaltschaft Konstanz mit Verfügung vom 23. November 2018 zurückgenommen. Eine theoretisch mögliche Wiederaufnahme des Verfahrens würde ein widersprüchliches Verhalten der Staatsanwaltschaft bedeuten und ist aus Sicht des Vorstands der Private Assets AG nicht zu erwarten.</p> <p>Blind-Pool-Risiko: Es gibt bei der Gesellschaft für den Kreis der in Betracht kommenden Beteiligungsunternehmen keine abschließende Festlegung von Kriterien. Es handelt sich daher um ein sog. Blind-Pool-Konzept. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von der Auswahl der Beteiligungen durch die Emittentin ab. Aktionäre können sich im Vorfeld nicht über konkrete Gesellschaften, an denen sich die Emittentin beteiligt, informieren. Aktionäre müssen sich darauf verlassen, dass die Emittentin die Gesellschaften sorgfältig und unter Berücksichtigung ihrer Bonität auswählt. Es besteht das Risiko, dass trotz Beachtung der relevanten Auswahlkriterien Gesellschaften durch die Emittentin ausgewählt werden, die sich negativ entwickeln, so dass die jeweilige Gesellschaft nicht genügend Ergebnisbeiträge erzielt und die Emittentin entsprechend geringere Ergebnisse erzielt.</p> <p>Marktrisiken: Die Märkte, auf denen die Unternehmen aktiv sind, an denen die Emittentin beteiligt, können von konjunkturellen Schwankungen betroffen sein, die sich mittelbar und unmittelbar auf die Geschäftstätigkeit auswirken können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass widrige Marktbedingungen zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Aktionärs führen können.</p> <p>Liquiditätsrisiko: Ein Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, dass die Gesellschaft ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen kann, oder bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen kann. Die aktuell vorhandene Liquidität reicht aus, um das angestrebte operative Geschäft anzuschieben. Für den weiteren Ausbau des Beteiligungsportfolios ist die weitere Zuführung von Eigenkapital zur Stärkung der Kapitalbasis und Ausweitung des Geschäfts notwendig. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin keine Einnahmen oder nicht ausreichende Einnahmen erzielt, was den Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Aktionärs zur Folge haben kann.</p>
5.	<p>Verschuldungsgrad der Emittentin auf Grundlage des letzten Jahresabschlusses</p>
	<p>Der Verschuldungsgrad bezeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in Prozent und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Emittenten. Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 berechnete Verschuldungsgrad betrug 0%.</p>
6.	<p>Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p>
	<p>Die nachfolgende Szenariobetrachtung ist kein Indikator für die tatsächliche Wertentwicklung der Aktien und tatsächlichen Kosten und nicht abschließend. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz der Gesellschaft zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Der Anleger hat außer im Falle einer Auflösung der Gesellschaft und unter der Voraussetzung eines ausreichenden Liquidationsüberschusses keinen Anspruch auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals. Der Anleger kann jedoch grundsätzlich seine Aktien frei veräußern. Der hierbei zu erzielende Veräußerungspreis wird im Wesentlichen von der Nachfragesituation nach Aktien der Gesellschaft determiniert. Diese Nachfragesituation wird regelmäßig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft, ihrer bestehenden sowie etwaiger künftiger Beteiligungsgesellschaften, aber auch von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit einhergehenden Entwicklung der Aktienmärkte beeinflusst. Die Fähigkeit der Gesellschaft, künftig Dividenden auszuschütten, hängt von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere ihrer Fähigkeit, nachhaltig Gewinne zu erwirtschaften, ab. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird von der wirtschaftlichen Entwicklung derjenigen Unternehmen, an denen sich die Gesellschaft beteiligt hat oder künftig ggf. beteiligen wird, abhängen. Da nicht vorhersehbar ist, welchen Branchen und Märkten künftige Beteiligungsunternehmen angehören werden, kann derzeit keine Aussage zur Entwicklung einschlägiger Branchen und Märkte getroffen werden. Erträge sind aus etwaig zu beschließenden Dividenden sowie aus Veräußerungsgewinnen zu erzielen, soweit Aktionäre ihre Aktien zu einem Preis veräußern, der über dem jeweiligen Erwerbspreis zuzüglich etwaiger Kosten liegt. Voraussetzung für eine Dividendenzahlung ist ein vorhandener Bilanzgewinn, über dessen Ausschüttung oder anderweitige Verwendung die Hauptversammlung beschließt. Im Geschäftsjahr 2020 lag kein ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn vor.</p> <p>Für die nachfolgende Szenariobetrachtung wird davon ausgegangen, dass der Anleger 1.000 Aktien zum Bezugspreis von EUR 3,00 pro Aktie, mithin für insgesamt EUR 3.000,00, erwirbt und jeweils bei positiver, neutraler und negativer Entwicklung nach einem Jahr veräußert. Es wird angenommen, dass standardisierte Kosten (Erwerbskosten wie Provisionen,</p>

	<p>Erwerbsfolgekosten wie Depotentgelte oder Veräußerungskosten) in Höhe von jeweils EUR 30,00 anfallen. Steuerliche Auswirkungen und mögliche Dividendenzahlungen werden in der Szenariodarstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Szenario (Prognose)</th> <th>Kosten</th> <th>Veräußerungserlös ohne Kosten</th> <th>Veräußerungserlös abzgl. Kosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Positiv: Der Anleger verkauft bei 125 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 30,00</td> <td>EUR 3.750,00</td> <td>EUR 3.720,00</td> </tr> <tr> <td>Neutral: Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 30,00</td> <td>EUR 3.000,00</td> <td>EUR 2.970,00</td> </tr> <tr> <td>Negativ: Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises</td> <td>EUR 30,00</td> <td>EUR 2.250,00</td> <td>EUR 2.220,00</td> </tr> </tbody> </table>	Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös ohne Kosten	Veräußerungserlös abzgl. Kosten	Positiv: Der Anleger verkauft bei 125 % des Bezugspreises	EUR 30,00	EUR 3.750,00	EUR 3.720,00	Neutral: Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises	EUR 30,00	EUR 3.000,00	EUR 2.970,00	Negativ: Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises	EUR 30,00	EUR 2.250,00	EUR 2.220,00
Szenario (Prognose)	Kosten	Veräußerungserlös ohne Kosten	Veräußerungserlös abzgl. Kosten														
Positiv: Der Anleger verkauft bei 125 % des Bezugspreises	EUR 30,00	EUR 3.750,00	EUR 3.720,00														
Neutral: Der Anleger verkauft bei 100 % des Bezugspreises	EUR 30,00	EUR 3.000,00	EUR 2.970,00														
Negativ: Der Anleger verkauft bei 75 % des Bezugspreises	EUR 30,00	EUR 2.250,00	EUR 2.220,00														
7.	Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen																
	<p>Kosten auf Ebene der Anleger: Die Private Assets AG berechnet den Anlegern weder Kosten noch Provisionen. Über den Bezugspreis der Aktie in Höhe von EUR 3,00 pro Aktie hinaus können dem Anleger jedoch Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der Aktie entstehen, etwa Order- und Depotgebühren oder Effektenprovisionen gemäß den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und seiner Depotbank.</p> <p>Kosten auf Ebene der Emittentin: Die Emissionskosten der Private Assets AG belaufen sich auf EUR 45.000,00 und berücksichtigen u. a. Kosten für die Erstellung des Wertpapier-Informationsblattes, Provisionen für Banken, Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Bewertung der Sacheinlage, Veröffentlichungen und weitere Dienstleister. Die Gesamtkosten werden durch den Emissionserlös aus der Ausgabe der Neuen Aktien beglichen.</p>																
8.	Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens																
	<p>Gegenstand des Angebots: Angeboten werden 1.399.712 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Private Assets AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 (Neue Aktien). Dabei erfolgt das öffentliche Angebot im Wege des Bezugsrechts an die bestehenden Altaktionäre.</p> <p>Ausgabepreis: Die Altaktionäre können insgesamt 1.399.712 neu ausgegebene Aktien zu einem Ausgabepreis von EUR 3,00 je Aktie erwerben.</p> <p>Mindestzeichnung: Die Mindestzeichnung beträgt eine Aktie.</p> <p>Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt am 15. September 2021 (0:00 Uhr) und endet am 30. September 2021 (24:00 Uhr).</p> <p>Bezugsangebot und Verfahren: Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Altaktionären in der Weise gewährt, dass die Neuen Aktien von der Quirin Privatbank AG, Berlin, auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Emittentin und der Quirin Privatbank AG im Verhältnis 4:17 mittelbar zum Bezug angeboten werden (§186 Abs. 5 AktG). Auf je 4 alte Aktien kann jeder Aktionär 17 Neue Aktien zum Ausgabebetrag von je EUR 3,00 zeichnen und beziehen. Dabei wird den Aktionären Dübbers Management & Consult GmbH und Deckhold GmbH gestattet, nach ihrer Wahl für alle oder einen Teil der von ihnen ausgeübten Bezugsrechte anstelle einer Bareinlage auf die übernommenen Neuen Aktien eine Sacheinlage durch Einbringung und Abtretung von Geschäftsanteilen an der Procast Guss GmbH mit Sitz in Gütersloh zu leisten. Der Wert der Sacheinlage wird im Rahmen einer Sachkapitalprüfung durch einen gerichtlich bestellten Sachkapitalprüfer bewertet und festgestellt. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt und die Bezugsstelle wird den Ausgleich von Bezugsrechten unter den Aktionären nicht vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Sollten nach dem Abschluss des ordentlichen Bezugs Aktien aus nicht ausgeübten Bezugsrechten zur Verfügung stehen, werden diese Personen, die für die Gesellschaft oder als Organ einer Tochtergesellschaft tätig sind – ohne Garantie der Zuteilung – zu gleichen Ausgabebedingungen („Privatplatzierung“) zum Bezug angeboten.</p> <p>Die Quirin Privatbank AG wurde zur Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien mit der Verpflichtung zugelassen, diese im Wege des mittelbaren Bezugsrechts anzubieten und in dem Umfang zu zeichnen und zu übernehmen, in dem die Aktien fristgemäß von Aktionären bezogen werden. Die Quirin Privatbank AG, Berlin, agiert hierbei nicht als Zeichner für die zu beziehenden Aktien aus der Sachkapitalerhöhung oder der Privatplatzierung. Die Ausübung des Bezugsrechts erfolgt über die Depotbanken innerhalb der Bezugsfrist.</p> <p>Die Neuen Aktien werden ausschließlich in einer Globalurkunde verbrieft. Nach Zahlung des Kaufpreises und Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgt bezüglich der jeweils erworbenen Anzahl von Neuen Aktien eine Lieferung der Aktien in das bei der Ausübung genannte Depot des Aktionärs. Eine Einzelverbrieftung der Aktien findet satzungsgemäß nicht statt. Die Einbuchung wird voraussichtlich innerhalb einer Bearbeitungszeit von 14 Tagen ab der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgen. Die Ausgabe der Neuen Aktien erfolgt erst nach der Eintragung der Erhöhung des Grundkapital als Ganzes im Handelsregister. Die Zeichnungen werden unverbindlich und damit rückabgewickelt, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 31. Dezember 2021 in das Handelsregister eingetragen ist. Eingezahlte Beiträge werden in diesem Fall zurückgezahlt.</p> <p>Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt EUR 4.199.136,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p>																
9.	Geplante Verwendung des Nettoemissionserlöses																
	<p>Der Nettoemissionserlös beträgt unter Berücksichtigung des maximalen Emissionsvolumens abzüglich der Emissionskosten der Emittentin gem. Ziffer 7 EUR 4.154.136,00 und wird von der Emittentin zum Erwerb weiterer Beteiligungen an Unternehmen in verschiedenen Marktsegmenten verwendet. Zum Datum des WIBs stehen konkrete Beteiligungen zur Verwendung des Nettoemissionserlöses durch die Emittentin noch nicht fest.</p>																
	Hinweise gemäß § 4 Absatz (5) Wertpapierprospektgesetz:																
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die inhaltliche Richtigkeit dieses Wertpapier-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). ▪ Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Emittenten des Wertpapiers. ▪ Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss des Emittenten zum 31. Dezember 2020 ist auf der Internetseite des Emittenten unter https://private-assets.de/investor-relations#geschaeftsberichte-jahresabschluesse abrufbar und als Anlage dem Wertpapier-Informationsblatt beigefügt worden. ▪ Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis gemäß § 4 Absatz (4) WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. 																

PRIVATE ASSETS AG

Jahresabschluss

01. Januar bis 31. Dezember 2020

Private Assets AG ▪ Brook 1 ▪ 20457 Hamburg
Telefon (040) 37 41 10 22
info@private-assets.de ▪ www.private-assets.de

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

AKTIVA

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.800,00	7.067,00
	2.800,00	7.067,00
Umlaufvermögen		
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)--	6.788,66	6.997,66
II. Sonstige Vermögensgegenstände		
--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)--	4.276,25	1.467,03
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	387.874,47	30.729,15
	398.939,38	39.193,84
Rechnungsabgrenzungsposten	955,61	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	14.741,18
	402.694,99	61.002,02

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

PASSIVA

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	329.344,00	2.850.000,00
Eigene Anteile	0,00	-215.244,00
II. Kapitalrücklage	164.672,00	0,00
III. Bilanzverlust	-160.842,87	-2.649.497,18
IV.. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	14.741,18
	333.173,13	0,00
 Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	68.950,43	44.500,00
	68.950,43	44.500,00
 Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146,00	15.307,09
-- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (i.Vj. EUR 15.307,09) --		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	425,43	1.194,93
-- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 425,43 (i.Vj. EUR 1.194,93) --		
-- davon aus Steuern		
EUR 0,00 (i.Vj. EUR 1.189,70) --		
	571,43	16.502,02
	402.694,99	61.002,02

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (01.01.2020 – 31.12.2020)

EUR	2020	2019
Umsatzerlöse	0,00	213.199,00
Sonstige betriebliche Erträge	25.371,35	122.273,78
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7,63	-192.088,50
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-66.000,00	-207.727,04
Soziale Abgaben	0,00	621,52
Abschreibungen auf Sachanlagen	-4.001,08	-10.129,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-99.096,97	-156.806,96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	905,26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.382,62	0,00
Ergebnis nach Steuern	-146.101,69	-229.752,51
sonstige Steuern	0,00	-558,00
Jahresfehlbetrag	-146.101,69	-230.310,51
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.649.497,18	-5.131.160,70
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	2.711.974,03
Herabsetzung des Grundkapitals	2.634.756,00	0,00
Bilanzverlust	-160.842,87	-2.649.497,18

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet und entsprechend § 158 Abs. 1 AktG erweitert.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft wendet freiwillig die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB an. Von den größenabhängigen Erleichterungsvorschriften der §§ 274 a und 288 Abs. 1 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht. Für die Offenlegung werden die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften angewendet.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** wurden zum Nennwert angesetzt.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert bilanziert und voll eingezahlt. Die Kapitalrücklage wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

ANGABEN ZUR BILANZ

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Eigenkapital

Das Grundkapital wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. September 2020 auf EUR 0,00 in vereinfachter Form herabgesetzt. Danach wurde das Grundkapital durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. September 2020 auf EUR 329.344,00 erhöht. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von EUR 164.672,00 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen nicht.

SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft beschäftigte keine Mitarbeiter im Jahr 2020.

Vorstand während des Geschäftsjahres waren

- **Claus Dieter Hermanni**, Kaufmann, Esslingen (bis 24.11.2020) und
- **Sven Dübbers**, Kaufmann, Seevetal (ab 24.11.2020).

Der Vorstand ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Sven Dübbers war bis zu seiner Bestellung als Vorstand stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Private Assets AG. Er hat für die Übernahme des Vorstandsmandats sein Amt als Aufsichtsrat der Gesellschaft zum 24. November 2020 niedergelegt. Herr Christoph Schäfers wurde zum 1. Januar 2021 als neues Mitglied des Aufsichtsrats der Private Assets AG gerichtlich bestellt.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- **Dr. Lukas Lenz** (Vorsitzender), Rechtsanwalt, Hamburg
- **Christoph Schäfers** (stellvertretender Vorsitzender), Vorstand, Hamburg
- **Florian Feddeck**, Unternehmensberater, Berlin (bis 16. Mai 2021)
- **Jutta Bieber**, Diplom-Kauffrau, Zürich (ab 16. Mai 2021)

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrates betrug im Geschäftsjahr EUR 4.880,00.

Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten:

Dr. Lukas Lenz:

- 2G Energy AG, Heek, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- ABR German Real Estate AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- FALKENSTEIN Nebenwerte AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- SPARTA AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 20. Januar 2020), Mitglied des Aufsichtsrats (bis 18. Februar 2020)

Christoph Schäfers:

- elho AG, Köln, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- SPARTA AG, (bis 31. Januar 2020)

Florian Feddeck:

- Galler'sche Brausocietät GmbH & Co. KGaA, Berlin, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

E. Nachtragsbericht

Die Ausbreitung des Coronavirus hat sich bisher nicht auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ausgewirkt. Zukünftige Risiken bedingt durch Einschränkungen im Handel sind für die Gesellschaft derzeit nicht qualifizierbar.

Im März 2021 hat die Private Assets AG 90% der Anteile an der SIM Automation GmbH, Heilbad Heiligenstadt, Thüringen, erworben. Sie ist spezialisiert auf die Konstruktion und den Bau von Montageanlagen und beschäftigt ca. 200 Mitarbeiter. Die wesentlichen Kunden kommen aus den Bereichen der Medizintechnik und der Automobilzulieferindustrie.

Hamburg, den 21. Mai 2021

Sven Dübbers

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Private Assets AG, Allensbach:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Private Assets AG, Allensbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Private Assets AG, Allensbach, für das Geschäftsjahr 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 28. Mai 2021

NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stephan Buchert
Wirtschaftsprüfer

Holger Martens
Wirtschaftsprüfer